

Nachhaltiges Investieren innerhalb des neuen regulatorischen Rahmens der EU

**Informationen für EU/EWR-Kunden mit
Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandaten**

August 2022

03
Worum geht es?

04
**Welche Auswirkungen hat
der EU-Aktionsplan für
ein nachhaltiges Finanzwesen
für Sie?**

05
**Wie Sie Ihre Nachhaltigkeits-
präferenzen festlegen**

07
**Konsequenzen für Sie
als Anleger**

08
**Einzelheiten und Erläuterungen
zu den Präferenzen**

12
Weitere Informationen

14
Glossar



Vontobel druckt auf 100 Prozent Recyclingpapier: Die Herstellung von Recyclingpapier verbraucht rund 1,5 Mal weniger Energie und 2,5 Mal weniger Wasser als die Produktion von Papier aus Frischfasern. Ausserdem verringert Recyclingpapier die Treibhausgasemissionen um über 20 Prozent. Die verbleibenden Emissionen kompensieren wir über verschiedene CO₂-Projekte weltweit.

Weitere Informationen: vontobel.com/nachhaltigkeit

Worum geht es?

Als EU/EWR-Kunde, der dem EU-Regulierungssystem unterliegt, haben Sie ab dem 2. August 2022 die Möglichkeit, Nachhaltigkeitspräferenzen festzulegen. Diese regulatorische Änderung wird im Rahmen der Rechtsetzungsaenda des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen («Sustainable Finance») eingeführt.

Diese Broschüre informiert Sie über besagte Nachhaltigkeitspräferenzen und ihre Auswirkungen für Sie als Anleger. Sie soll Ihnen alle nötigen Informationen vermitteln, sodass Sie entscheiden können, ob und in welchem Umfang Sie Nachhaltigkeitspräferenzen für Ihre Anlagen festlegen möchten.



Welche Auswirkungen hat der EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen für Sie?

Um die europäische Wirtschaft so umzugestalten, dass sie die klima-, umwelt- und sozialpolitischen Ziele erreicht, die unter anderem durch das Pariser Abkommen¹ und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung² vorgegeben werden, sind umfangreiche Investitionen erforderlich. Aus diesem Grund hat die Europäische Union den «Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen»³ vorgelegt, in dem folgende Ziele formuliert werden:

- Neuausrichtung der Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen, um nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen;
- Management finanzieller Risiken, die sich aus dem Klimawandel, Naturkatastrophen, Umweltzerstörung und sozialen Herausforderungen ergeben; und
- Förderung von Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit.

Um den Aktionsplan der EU umzusetzen, wurden mehrere wichtige Vorschriften erlassen, die nun schrittweise umgesetzt werden. **Für Sie als Anleger ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:**

- Die **Änderung von MiFID II**⁴, die am 2. August 2022 in Kraft tritt, verpflichtet Finanzdienstleister, Sie zu fragen, ob Sie Nachhaltigkeitskriterien in Form von festzulegenden Präferenzen bei Ihren Anlagen berücksichtigen möchten. Die Kriterien können pro Mandat unterschiedlich festgelegt werden. Falls Sie sich dafür entscheiden, müssen Sie Ihrem Relationship Manager Ihre Präferenzen mitteilen. Dieser muss sie dann bei der Beratung berücksichtigen. Ohne Rückmeldung Ihrerseits dürfen wir Sie ab dem 2. August 2022 nicht mehr beraten.
- Mit der **Taxonomie-Verordnung der EU**⁵, in Kraft seit dem 12. Juli 2020, wurde ein **Klassifizierungssystem**

für wirtschaftliche Aktivitäten eingeführt, das ein gemeinsames Verständnis der Definition von ökologisch nachhaltigen Aktivitäten schaffen soll. Dieses Klassifizierungssystem dient als **Grundlage für die Festlegung Ihrer vorstehend erwähnten Präferenzen**.

Auf der Grundlage dieser Verordnung können Sie ausserdem bestimmen, welchen Ertragsanteil aus nachhaltigen, insbesondere ökologischen Aktivitäten Ihr Portfolio umfassen soll.

- Die EU setzt derzeit schrittweise die Verordnung über **nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR)**⁶ um. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Beseitigung von Informationsasymmetrien zwischen Finanzdienstleistern und Anlegern in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, die Vermarktung ökologischer und sozialer Merkmale, nachhaltige Investitionen und die Berücksichtigung negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit. Diese sogenannten «wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren» («Principal Adverse Impacts», kurz «PAI») sind Indikatoren für die negativen externen Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die Nachhaltigkeitsfaktoren («nachteilige externe Auswirkungen»).

Die SFDR führt auch ein Klassifizierungssystem für Finanzprodukte ein, das drei Kategorien umfasst und für mehr Transparenz sorgt:

- Produkte gemäss Artikel 6 (Berücksichtigung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren);
- Produkte gemäss Artikel 8 (Förderung von ökologischen oder sozialen Merkmalen); und
- Produkte gemäss Artikel 9 (gezielte Förderung eines Nachhaltigkeitsziels).

¹ unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement

² sdgs.un.org/goals

³ ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_de#action-plan

⁴ Änderung von MiFID II siehe eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1253

⁵ EU-Taxonomieverordnung siehe eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852&qid=1651821886945

⁶ Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) siehe eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A32019R2088

Wie Sie Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen festlegen

Was Sie tun müssen

Die Verordnung sieht vor, dass Anleger bei drei Präferenzen entscheiden können, in welchem Umfang Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden sollen. Diese sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Auf den Seiten 8 bis 10 dieses Dokuments werden diese drei Präferenzen genauer erläutert. **Wenn Sie nachhaltig im Sinne der auf Seite 4 dargelegten Vorschriften anlegen wollen, müssen Sie Ihre bevorzugte Kombination aus der nachstehenden Liste wählen.** Ihr Relationship Manager wird Ihnen bei Bedarf gerne weitere Informationen zur Verfügung stellen.

Dies ist ein Kurzüberblick über die Präferenzen; weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Seiten 8 bis 10.

PRÄFERENZ	WICHTIGSTE NACHHALTIGE AUSWIRKUNGEN (PAI)	NACHHALTIGE ANLAGEN (SFDR)	ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE ANLAGEN (EU-TAXONOMIE)
Beschreibung der Präferenz	Ausschluss von Unternehmen, deren wirtschaftliche Aktivitäten bestimmte negative Auswirkungen auf ökologische und/oder soziale Aspekte haben	<ul style="list-style-type: none"> – Die Unternehmensaktivitäten müssen zu einem Nachhaltigkeitsziel beitragen, – sie dürfen keines der Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und – das Unternehmen muss die Praktiken guter Unternehmensführung einhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Unternehmensaktivitäten müssen zu ökologischen Nachhaltigkeitszielen beitragen, – sie dürfen keines der Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen, – sie müssen die (EU-Taxonomie-) Kriterien der EU erfüllen und – das Unternehmen muss bestimmte internationale Standards einhalten.
Was Sie bei Auswahl dieser Präferenz berücksichtigen müssen	Entscheiden Sie, <ul style="list-style-type: none"> – ob Sie die PAI nach der Definition von Vontobel berücksichtigen wollen und – welchen Anteil Ihres Portfolios Sie daran ausrichten wollen. 	Legen Sie fest, welcher Ertragsanteil aller Unternehmen in Ihrem Portfolio die vorgenannten Kriterien erfüllen soll.	Legen Sie fest, welcher Ertragsanteil aller Unternehmen in Ihrem Portfolio die vorgenannten Kriterien erfüllen soll.



Konsequenzen für Sie als Anleger

Wenn Sie die Verwaltung Ihres Vermögens im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats an Vontobel delegieren, werden wir sicherstellen, dass das Portfolio stets an Ihren Präferenzen ausgerichtet ist. Falls Sie sich für ein Beratungsmandat entscheiden, prüfen wir vor jeder Anlageberatung, ob Ihr Portfolio nach Durchführung der Transaktionen noch mit Ihren Präferenzen übereinstimmt. In diesem Fall erhalten Sie einen Anlagevorschlag, der Sie darüber informiert, inwieweit Ihr Portfolio mit Ihren Präferenzen übereinstimmt. **Sie können Ihre Präferenzen jederzeit ändern, wenn Sie der Meinung sind, dass die festgelegten Schwellenwerte zu hoch oder zu niedrig sind.** Sie erhalten Informationen über Ihre festgelegten Präferenzen und darüber, inwieweit Ihr Portfolio mit Ihren Präferenzen übereinstimmt.

Die für die Umsetzung der EU-Taxonomieverordnung erforderlichen Daten sind derzeit nur teilweise verfügbar, die Verfügbarkeit wird sich jedoch im Laufe der Zeit verbessern. Wenn Sie entscheiden, dass ein hoher Anteil Ihres Portfolios auf nachhaltige Erträge ausgerichtet sein soll, steht Ihnen möglicherweise nur eine begrenzte Anzahl an Finanzprodukten zur Verfügung. Im Falle von Vermögensverwaltungsmandaten kann es sogar sein, dass zum gegebenen Zeitpunkt überhaupt keine Produkte verfügbar sind.

Beispiele

Die folgende Tabelle zeigt, inwieweit verschiedene ETFs auf bekannte Indizes die Kriterien der drei Präferenzen PAI, SFDR und EU-Taxonomie erfüllen:

INDEX	PAI	SFDR	EU-TAXONOMIE
MSCI World	97%	6%	5%
MSCI World ESG Leaders	100%	8%	8%
MSCI World SRI Select red. Fossil Fuel	100%	11%	10%
SPI Swiss Performance Index	100%	8%	1%
SPI ESG Multi Premia	100%	6%	2%

Die Zahlen in der Tabelle zeigen, dass zurzeit verhältnismässig wenig Unternehmen die Kriterien nach SFDR respektive der EU-Taxonomie erfüllen. Die Präferenz «Ökologisch nachhaltige Anlagen» (gemäss EU-Taxonomie-Verordnung) führt zu einer erheblichen Einschränkung des potenziellen Anlageuniversums; **im Falle des breit angelegten MSCI World Index sind derzeit beispielsweise nur 5 Prozent der Aktien an den Kriterien der EU-Taxonomieverordnung ausgerichtet.**

Einzelheiten und Erläuterungen zu den Präferenzen

Die folgenden Abschnitte enthalten ergänzende Informationen zu den Nachhaltigkeitspräferenzen. Vontobel erfüllt die festgelegten Kriterien auf der Grundlage von Daten, die von einem anerkannten externen Datenanbieter bereitgestellt werden.

Principal Adverse Impacts (PAI)

Die Durchführungsverordnung der SFDR («RTS») enthält eine umfassende Liste von nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren («PAI»). Bei diesen Indikatoren handelt es sich im Wesentlichen um eine Reihe von ökologischen, sozialen und Governance-bezogenen Indikatoren und Kennzahlen, die von Kohlenstoffemissionen und der Belastung durch fossile Brennstoffe bis hin zu den Auswirkungen auf die Artenvielfalt, sozialen Konflikten oder der Geschlechterparität im Vorstand eines Unternehmens reichen. Sie zeigen, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass ein Unternehmen negative Auswirkungen auf seine Umwelt haben kann (auch bekannt als «negative externe Effekte»). Mit dem Inkrafttreten von Stufe 2 der Verordnung (nicht vor 2023 erwartet) müssen Unternehmen zumindest die 18 obligatorischen PAI offenlegen.

Bis dahin wird Vontobel bei Auswahl dieser Nachhaltigkeitspräferenz die in der nebenstehenden Tabelle aufgeführten Kriterien anwenden. Sie können entscheiden, ob wir diese in Ihrem Portfolio berücksichtigen sollen. Wenn Sie sich dafür entscheiden, müssen Sie den Mindestanteil des Portfoliowertes angeben, auf den diese Präferenz angewendet werden soll. Wie bereits erwähnt, können sich die Indikatoren im Laufe der Zeit ändern, da der Ansatz nur vorläufig ist und im Jahr 2023 durch einen ausgefeilteren Ansatz ersetzt werden wird.

Ausschlusskriterien

- Rüstung und kontroverse Waffen
- Tabak
- Kraftwerkskohle
- Staatsanleihen: Ausschluss bei Verletzung von Menschenrechten und Klimaschutzziele sowie bei Vorliegen von Sanktionen



10 Prinzipien des UN Global Compact⁷

Überwachung erheblicher Verstösse gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Menschen- und Arbeitnehmerrechte
- Umwelt
- Unternehmensführungspraktiken



Ausschluss von Kontroversen

Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Gesamtbewertung der Kontroversen darauf hindeutet, dass sie mit Blick auf ökologische oder soziale Auswirkungen mit ihrer Geschäftstätigkeit oder ihren Produkten in eine schwerwiegende Kontroverse verwickelt sind.

⁷ unglobalcompact.org/

Nachhaltige Anlagen (SFDR)

Die SFDR definiert ein nachhaltiges Investment⁸ als eine Investition in eine wirtschaftliche Aktivität, die a) zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass b) die Investition keines der ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigt und dass c) das betreffende Unternehmen gute Unternehmensführungspraktiken anwendet (die vollständige Definition finden Sie in der in Fussnote 6 genannten Verordnung).

Trägt zu einem ökologischen oder sozialen Ziel bei

Eine wirtschaftliche Aktivität, die

- zur Verwirklichung eines ökologischen Ziels beiträgt, was zum Beispiel anhand von Schlüsselindikatoren für die Ressourceneffizienz in Bezug auf die Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Land, das Abfallaufkommen und die Treibhausgasemissionen oder die Auswirkungen auf die Artenvielfalt und die Kreislaufwirtschaft gemessen wird, oder
- zur Verwirklichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheit beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert, oder eine Investition in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften (SFDR Art. 2 (17)).



Keine wesentlichen Beeinträchtigungen

Keines der genannten Ziele darf wesentlich beeinträchtigt werden.



Hält sich an gute Unternehmensführungspraktiken

Folgende Praktiken sind definiert:

- solide Managementstrukturen
- Einhaltung der Steuervorschriften
- gute Mitarbeiterbeziehungen
- faire Entlohnung der Mitarbeitenden

⁸ Definition basierend auf Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR), Art. 2 Nr. 17

Ökologisch nachhaltige Anlagen (EU-Taxonomie)

Die EU-Taxonomieverordnung definiert eine ökologisch nachhaltige Investition⁹ als eine Anlage, die a) einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren von sechs Umweltzielen leistet, b) keines der anderen definierten Umweltziele wesentlich beeinträchtigt bzw. negativ beeinflusst, c) soziale Mindeststandards erfüllt und d) die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomieverordnung erfüllt.

Die Präferenz «ökologisch nachhaltige Anlagen» schränkt das Anlageangebot stärker ein als die Präferenz «nachhaltige Anlagen» (einen Hinweis zur Festlegung des Ertragsanteils aus nachhaltigen Investitionen finden Sie unter «Beispiele» auf Seite 7).

Leistet einen wesentlichen Beitrag

Das Unternehmen leistet mit seinen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines der folgenden Ziele:

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Förderung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft
- Verschmutzungsprävention und -kontrolle
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und von Ökosystemen



Keine wesentlichen Beeinträchtigungen

Auch wenn das Unternehmen einen positiven Beitrag zu einem oben aufgeführten Ziele leistet, darf es keine negativen Auswirkungen auf die anderen Ziele haben.



Soziale Mindeststandards

Folgende Vorschriften sind einzuhalten:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit
- Internationale Charta der Menschenrechte



Technische Bewertungskriterien

Katalog der von der EU als nachhaltig definierten und bewerteten Wirtschaftsaktivitäten

⁹ Definition basierend auf Verordnung 2020/852 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie-Verordnung)

Vorteile

Die Festlegung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen im Anlageberatungsprozess hilft uns, unsere Dienstleistungen genauer auf Ihre Nachhaltigkeitsziele auszurichten. Wenn im Falle eines Beratungsmandats eine von Ihnen angefragte potenzielle Anlage nicht Ihren Präferenzen entspricht (das heißt, es ist ein zu geringer Anteil nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten vorhanden), wird dies von unseren Systemen erkannt und wir werden mit Ihnen mögliche Vorgehensweisen besprechen. Die Anlageberatung von unserer Seite richtet sich immer nach Ihren Wünschen. Bei Vermögensverwaltungsmandaten können wir unser Standardmandat für nachhaltige Anlagen anbieten, das auf kollektive Anlageinstrumente (nachhaltige Investmentfonds, ETFs) zurückgreift. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir auch ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Vermögensverwaltungsmandat anbieten, das sich an Ihren persönlichen Nachhaltigkeitszielen orientiert. Weitere Auskünfte dazu erhalten Sie von Ihrem Relationship Manager.



Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass Vontobel die Nachhaltigkeitsdaten der Unternehmen nicht selbst erheben kann, sondern diesbezüglich auf Datenanbieter und Informationen Dritter angewiesen ist. Diese Anbieter hat Vontobel sorgfältig ausgewählt und überprüft sie regelmässig. Dabei kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Umstände in den zur Verfügung stehenden Daten noch nicht berücksichtigt wurden und damit möglicherweise unzureichend sind.

Weitere Informationen zu nachhaltigen Anlagen bei Vontobel finden Sie im Internet unter

Bank Vontobel AG

vontobel.com/de-ch/wealth-management/anlegen/nachhaltiges-anlegen/
vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/verantwortung/grundsaeetze-und-richtlinien/

Bank Vontobel Europe AG

vontobel.com/de-de/wealth-management/anlegen/nachhaltiges-anlegen/
vontobel.com/de-de/uber-vontobel/verantwortung/grundsaeetze-und-richtlinien/

Rechtliche Hinweise

Einschränkungen aufgrund der Datenverfügbarkeit

Die Durchführung von Beratungen gemäss den EU-Vorschriften stützt sich auf eine grosse Menge von Daten, die von allen europäischen Beteiligungsunternehmen aufbereitet und bereitgestellt werden müssen. Allerdings fangen die Unternehmen gerade erst an, entsprechende Daten zu erheben und aufzubereiten. Daher ist die Datengrundlage aktuell noch sehr dünn. Vontobel hat entschieden, Unternehmen, für die keine Daten verfügbar sind, als nicht nachhaltig einzustufen. Dies wird vorerst zu einem begrenzten Angebot an Anlagen führen, die den Nachhaltigkeitskriterien im Sinne der EU-Vorschriften entsprechen. Da mit der Zeit jedoch immer mehr Daten zur Verfügung stehen werden, wird das Angebot an nachhaltigkeitskonformen Anlagen im Sinne der EU-Vorschriften künftig wachsen.

Anpassung von Nachhaltigkeitspräferenzen

Je höher der Mindestanteil gewählt wird, desto weniger Auswahl haben Sie derzeit bei den verfügbaren Produkten, was die Diversifizierung Ihres Portfolios zumindest vorerst einschränken wird. Die Auswahl eines hohen Mindestanteils kann dazu führen, dass wir Ihnen kein Vermögensverwaltungsmandat anbieten können bzw. die Durchführung einer Anlageberatung nicht möglich ist. Sofern diese Situation aufgrund Ihrer Auswahl eintreten sollte, wird Ihr Relationship Manager Sie hierüber informieren. Ausserdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen jederzeit anpassen können, nachdem Sie diese erst einmal festgelegt haben.

Diese Publikation dient ausschliesslich der Information für Kunden von Vontobel und soll einen Überblick verschaffen, wie Vontobel die anwendbaren regulatorischen Anforderungen in Bezug auf den Anlegerschutz umsetzt. Sie stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung dar seitens oder im Auftrag von Vontobel zur Beanspruchung einer Dienstleistung, zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder ähnlichen Finanzinstrumenten oder zur Teilnahme an einer spezifischen Handelsstrategie in irgendeinem Rechtsraum dar. Vontobel übernimmt keine Haftung für die Angemessenheit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Inhalte dieser Publikation, insbesondere nicht aufgrund von Änderungen nach ihrer Veröffentlichung. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vontobel oder Sondervereinbarungen zwischen dem Kunden und Vontobel gehen vor.

Glossar

Definition wichtiger Begriffe rund um das Thema «nachhaltige Investitionen»

ESG

Zu den Umweltaspekten (Environmental) zählen die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an diesen sowie die Umwelt im weiteren Sinne, also beispielsweise die Erhaltung der Artenvielfalt, die Vermeidung von Umweltverschmutzung und die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Soziale Aspekte (Social) können die Beseitigung von Ungleichbehandlung, Inklusion, gute Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital und Gemeinschaften sowie auch Menschenrechtsfragen sein. Die Führung (Governance) öffentlicher und privater Einrichtungen, einschliesslich der Verwaltungsstrukturen, der Beziehungen zu den Beschäftigten und der Vergütung von Führungskräften, spielt eine wesentliche Rolle bei der Einbeziehung sozialer und ökologischer Erwägungen in den Entscheidungsprozess. (Quelle: ec.europa.eu).

EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen (Sustainable Finance)

Der EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen (Sustainable Finance) ist Teil der übergeordneten Bemühungen, das Finanzwesen mit den spezifischen Bedürfnissen der europäischen und globalen Wirtschaft in Einklang zu bringen, zum Wohle des Planeten und unserer Gesellschaft. Der Aktionsplan zielt insbesondere darauf ab:

1. Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen auszurichten, um nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen;
2. finanzielle Risiken einzudämmen, die sich aus dem Klimawandel, Naturkatastrophen, Umweltzerstörung und sozialen Herausforderungen ergeben; und
3. Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern.

(Dokument der Europäischen Kommission:
«Action Plan: Financing Sustainable Growth»)

EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomieverordnung errichtet ein Klassifizierungssystem, das einen Katalog umweltverträglicher wirtschaftlicher Aktivitäten enthält. Sie zielt darauf ab, die EU bei der Ausweitung nachhaltiger Investitionen und der Umsetzung des europäischen Green Deal zu unterstützen. Die EU-Taxonomieverordnung soll Unternehmen, Investoren und politischen Entscheidungsträgern geeignete

Definitionen dafür liefern, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können. Auf diese Weise soll sie Sicherheit für Investoren schaffen, Privatanleger vor Greenwashing schützen, Unternehmen dabei helfen, klimafreundlicher zu werden, die Fragmentierung des Marktes eindämmen und dazu beitragen, Investitionen dorthin zu verlagern, wo sie am dringendsten benötigt werden (Quelle: ec.europa.eu).

Greenwashing

Praktiken, mit denen Unternehmen einen falschen Eindruck von ihren positiven oder negativen ökologischen Auswirkungen vermitteln. Greenwashing führt die Marktteilnehmer in die Irre und verschafft Unternehmen, die sich um die Umweltverträglichkeit ihrer Produkte und Aktivitäten bemühen wollen, keinen angemessenen Vorteil. Letztendlich führt Greenwashing zu einer weniger umweltfreundlichen Wirtschaft. Um diesem Problem entgegenzuwirken, heisst es im Europäischen Green Deal: «Unternehmen, die umweltbezogene Behauptungen aufstellen, müssen diese anhand einer Standardmethode zur Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt belegen.» (Quelle: ec.europa.eu).

Änderungen von MiFID II

Die in MiFID II definierte Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung wird durch Nachhaltigkeitspräferenzen ergänzt. Anleger müssen nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gefragt werden, die dann bei jeder Transaktion von Finanzinstrumenten zu berücksichtigen sind (siehe auch: delegierte Richtlinie (EU) 2021/1269 der Kommission).

PAI (Principal Adverse Impacts)

Die SFDR versteht unter Principal Adverse Impacts Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die Nachhaltigkeitsfaktoren nachteilig beeinflussen. (Public Consultation Report on Taxonomy extension options linked to environmental objectives, Juli 2021).

Ausrichtung an den Pariser Klimazielen

Das Pariser Abkommen, das 2015 auf der COP 21 in Paris geschlossen wurde, zielt vor allem darauf ab, den Klimawandel abzuschwächen. Hierzu soll der globale Temperaturanstieg in diesem Jahrhundert deutlich unter 2°C gehalten werden, verglichen mit dem vorindustriellen

Niveau. Ferner werden Bemühungen angeregt, den Temperaturanstieg noch weiter zu begrenzen, und zwar auf 1,5°C.

SDGs (Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Bei den SDGs handelt es sich um 17 Ziele, die 2015 von den Vereinten Nationen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung festgelegt wurden. Dazu gehören Ziele wie die Beseitigung von Armut, Gleichstellung der Geschlechter, menschenwürdige Arbeit, nachhaltiger Konsum, Klimaschutz und der Abbau von Ungleichheiten (gemäss sgds.un.org/goals).

SFDR

Siehe «Sustainable Financial Disclosure Regulation» (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Nachhaltigkeitsfaktor

Laut Definition in der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR): ökologische, soziale und arbeitnehmerbezogene Faktoren, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates).

Nachhaltiges Finanzwesen

Nachhaltiges Finanzwesen bezieht sich auf den Prozess der Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten (ESG) bei Investitionsentscheidungen im Finanzsektor. Dadurch sollen langfristige Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und Projekte gewährleistet werden (Quelle: ec.europa.eu).

Nachhaltige Investition

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem Umweltziel beiträgt, gemessen zum Beispiel anhand von Schlüsselindikatoren für die Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Land, am Abfallaufkommen, an den Treibhausgasemissionen oder an den Auswirkungen der Aktivitäten auf die Artenvielfalt und die Kreislaufwirtschaft; oder eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem sozialen Ziel beiträgt, insbesondere zur Bekämpfung von Ungleichheit oder zur

Stärkung des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Integration und guter Arbeitsbeziehungen, oder eine Investition in Humankapital oder in wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften, sofern diese Investition keines der Ziele erheblich beeinträchtigt und das Unternehmen, in das investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken anwendet, besonders mit Blick auf die Managementstrukturen, die Arbeitnehmerbeziehungen, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften (Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates).

Nachhaltigkeitsrisiko

Ein ökologisches, soziales oder mit der Unternehmensführung in Zusammenhang stehendes Ereignis oder eine Bedingung, das bzw. die, wenn es bzw. sie eintritt, eine tatsächliche oder potenziell wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates).

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)

Die SFDR verpflichtet Anbieter von Finanzprodukten und Finanzberater gegenüber Endanlegern zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Verpflichtung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken betrifft Finanzmarktteilnehmer (Vermögensverwalter, institutionelle Anleger usw.), alle Unternehmen, die Finanzprodukte anbieten und die mit der Verwaltung von Kundengeldern betraut sind, sowie Finanzberater im Hinblick auf sämtliche Anlageprozesse. Zudem werden Offenlegungspflichten bezüglich negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfragen auf der Ebene des Unternehmens und des Finanzprodukts begründet. Es muss also klar sein, ob Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater negative externe Effekte auf Umwelt und soziale Gerechtigkeit bei ihren Anlageentscheidungen/-beratungen berücksichtigen und, falls ja, wie sich dies auf Produktebene auswirkt (Quelle: ec.europa.eu).

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43
8022 Zürich
Schweiz

Vontobel Swiss Wealth Advisors AG
Gotthardstrasse 43
8022 Zürich
Schweiz

Bank Vontobel Europe AG
Alter Hof 5
80331 München
Deutschland

vontobel.com